

# Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **38 (1982)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Briefkasten

Wie trennt man Wörter wie ‚büssen‘ (eigentlich ‚büßen‘) usw.?

*Antwort:* Da man bei uns das Eszett (ß) im allgemeinen nicht mehr anwendet, müssen die beiden s, die für einen Laut stehen, zusammen auf die folgende Zeile kommen; also ist ‚bü-ssen‘ (nach Sprechsilben!) zu trennen. teu.

Stimmt diese Formulierung: **„Der Regierungsrat erteilt Herrn Müller das Fähigkeitszeugnis als Gemeindevorschreiber“?**

*Antwort:* Nein, sie stimmt nicht. Es liegt ein falscher Bezug vor, denn nicht das Zeugnis amtet als Schreiber, sondern Herr Müller. Der Satz muß also geändert werden, etwa so: *Der Regierungsrat erteilt Herrn Hans Müller das Fähigkeitszeugnis zur Ausübung des Gemeindevorschreiberberufes oder: ... zur Ausübung des Berufes eines Gemeindevorschreibers.* teu.

Stimmt es, daß es im folgenden Satz ‚sich‘ statt ‚mich‘ heißen muß: **„Ich war es, der das Buch an mich nahm“?** Ich finde ‚sich‘ falsch.

*Antwort:* Und doch ist ‚sich‘ richtig, denn das Reflexivpronomen (rückbezügliches Fürwort) muß mit dem Personalpronomen (persönliches Fürwort) übereinstimmen, und dieses heißt ‚der‘, ist also dritte Person der Einzahl. Die Entsprechungen lauten jeweils: ich mich, du dich, er sich, wir uns, ihr euch, sie sich. Was nun hier im Grunde zur Unsicherheit führt, das ist das Verb (Zeitwort). Bei den Modalverben (Zeitwörter der Art und Weise) lauten nicht nur die erste und dritte Person

der Mehrzahl gleich (wir nahmen, sie nahmen), sondern auch die erste und dritte Person der Einzahl (ich nahm, er nahm). Wenn wir die Person auswechseln und z. B. die zweite Person der Einzahl einsetzen, dann wird sogleich klar, daß das Reflexivpronomen mit dem Subjekt (Satzgegenstand), eben dem Personalpronomen, übereinstimmen muß: Du warst es, der das Buch an sich nahm. Wollten wir hier jetzt nach der Meinung des Fragestellers die Übereinstimmung mit dem Subjekt des Hauptsatzes (du) vollziehen, dann würde der Satz so lauten müssen: Du warst es, der das Buch an dich nahmst. Aber eben, so kann es nicht lauten. Der Satz muß also heißen: *Ich war es, der das Buch an sich nahm.* teu.

Warum tönt dieser Satz nicht richtig, wenn das zweite ‚wurden‘ weggelassen wird: **„Viele wurden geehrt und einige (wurden) ein Erfolg“?**

*Antwort:* Weil das erste ‚wurden‘ das Hilfsverb (Hilfszeitwort) ‚werden‘ und das zweite das Vollverb ‚werden‘ ist. Wenn der Satz etwa so lauten würde: Viele wurden geehrt, und einige wurden ausgezeichnet, dann könnte es genausogut und sogar besser so heißen: Viele wurden geehrt und einige ausgezeichnet; denn hier handelt es sich beidemal um das Hilfsverb ‚werden‘. Daß in diesem Fall noch ein Komma (Beistrich) stehen muß, sei nur nebenbei erwähnt. Man könnte den Satz auch leicht verändern, damit nicht zweimal das gleich lautende Verb drin steht: *Viele wurden geehrt, und einige hatten Erfolg. Der obige Satz muß richtig so lauten: Viele wurden geehrt, und einige wurden ein Erfolg.* teu.

Welche Endung ist hier richtig, ‚n‘ oder ‚s‘: „**Sie konnten die Arbeit gutes/guten Glaubens aufnehmen**“?

*Antwort:* Da dem Adjektiv (Eigenschaftswort) ‚gut‘ kein Wort mit starker Deklination (Beugungsendung) vorausgeht, auch keine Präposition (Verhältniswort), muß es selbst die starke Endung aufweisen; es müßte also ‚gutes‘ heißen; doch geht diese Anwendung — offenbar wegen der zwei s bei den männlichen und sächlichen Substantiven (Nomen, Hauptwörter) zurück; an ihre Stelle tritt die schwache Endung n. Der Satz lautet also so: *Sie konnten die Arbeit guten Glaubens annehmen*, aber auch: *Sie konnten die Arbeit gutes Glaubens annehmen.* teu.

In welchem Fall hat hier ‚das eigene Ich‘ zu stehen: „**Er trat mit keiner andern Begründung zum Handeln als das eigene Ich/des eigenen Ichs/dem eigenen Ich dafür ein**“?

*Antwort:* Im dritten Fall, dem Dativ also; denn man muß fragen: mit keiner andern Begründung als wem?, somit: als dem eigenen Ich. Besser wäre der Satz mit Einfügung des Demonstrativpronomens (hinweisendes Fürwort) ‚der(jenigen)‘, was dann den Anschluß im Genetiv (Wesfall) bedingen würde: als der des eigenen Ichs. Der Satz hat also so zu lauten: *Er trat mit keiner andern Begründung zum Handeln als dem eigenen Ich dafür ein*, oder besser: *Er trat mit keiner andern Begründung zum Handeln als der des eigenen Ichs dafür ein.* teu.

Was bedeutet eigentlich die im Alemannischen übliche Nachsilbe ‚-et(e)‘?

*Antwort:* Die mit dieser Ableitungssilbe versehenen Wörter — es sind immer Verben (Zeitwörter) — sind nichts anderes als Substantivierun-

gen (Verhauptwörtlichungen), allerdings in dem Sinne, daß es sich um Bräuche, Feste, Veranstaltungen handelt. So ist ‚Antrinket‘ der Brauch des Antrinkens aus Anlaß der Übernahme einer Gastwirtschaft durch einen neuen Wirt, ‚(Gans)abhauet‘ der Brauch des Abhauens einer Gans vom Seil, ‚(Eier)-aufleset‘ der Brauch des Eierauflesens an Ostern, ‚Metzgete‘ der Brauch des Metzgens und des Anbietetens von Schlachtplatten, ‚Stubete‘ der Brauch des fröhlichen Zusammensitzens in einer Stube nach getaner Feldarbeit usw. teu.

Sagt man im folgenden Satz ‚in die‘ oder ‚in der‘: „**Der Trend bewegt sich in die gleiche/in der gleichen Richtung**“?

*Antwort:* Die Präposition (Verhältniswort) ‚in‘ kann sowohl den dritten wie auch den vierten Fall, also Dativ wie auch Akkusativ, verlangen, je nach Betrachtungsweise. Wenn das Gewicht auf der Richtung liegt, dann ist der Akkusativ angebracht (Frage: Wohin?): *Der Trend bewegt sich in die gleiche Richtung.* teu.

Hat ‚irgendwelche‘ diese Endung, oder kommt ein ‚n‘ hinzu: „**Haben Sie irgendwelche allgemeine(n) Probleme**“?

*Antwort:* Im Grunde müßte es ‚allgemeinen‘ heißen, denn auf ein Pronomen (Fürwort) mit starker Endung folgt ein Adjektiv (Eigenschaftswort) mit schwacher Endung, und die lautet außer im ersten Fall der Einzahl stets -n. Da nun aber ‚irgendwelche‘ auch wie ein Adjektiv empfunden wird, kommt die Regel zum Zug, daß mehrere Adjektive gleichlautende Endungen haben müssen, also ‚allgemeine‘. Der Satz lautet daher richtig so: *Haben Sie irgendwelche allgemeinen Probleme*, aber auch: *Haben Sie irgendwelche allgemeine Probleme.* teu.